PÄDAGOGISCHE KONZEPTION
mit
(KINDER) SCHUTZKONZEPT

Hort

FARBKLECKSE

Kinderwelt Erzgebirge e.V.
Freier Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Schulstraße 6, in 09385 Lugau

Telefon: 037295 / 541263

Fax: 037295 / 908455

E-Mail: hort-lugau@kinderwelt-erzgebirge.de

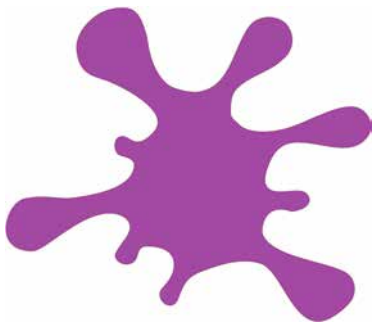

Stand: April 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Institutionelle Rahmenbedingungen Hort Farbkleckse
- 1.1 Allgemeine Bedingungen
- 1.2 Mitarbeiter der Einrichtung
- 1.3 Sozialstruktur
- 1.4 Räumliche Ausstattung
- 1.5 Außengelände
- 1.6 Verpflegung

2. Selbstverständnis und Grundprinzipien unserer Arbeit
- 2.1 Trägerleitbild - Kinderwelt Erzgebirge e.V.
- 2.2 Leitbild - Hort Farbkleckse
- 2.3 Unser Bild vom Kind

3. (Kinder) Schutzkonzept
- 3.1 Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung
- 3.2 Grundlagen und ihre praktische Umsetzung
- 3.3 Kindeswohlbeeinträchtigung und Kindeswohlgefährdung
- 3.4 Handlungsstrategien

4. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit
- 4.1 Zielsetzungen für unsere pädagogische Arbeit
- 4.2 Beobachtung und Dokumentation

5. Gestaltung der Hortarbeit
- 5.1 Tagesablauf und Freizeitgestaltung
- 5.2 Lernzeit
- 5.3 Freizeit- und Förderangebote
- 5.4 Ferienprogramm

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit
- 6.1 Grundschule Lugau
- 6.2 Kindertagesstätten
- 6.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- 6.4 Öffentlichkeitsarbeit

7. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
- 7.1 Qualitätsmanagement
- 7.2 Qualitätsentwicklung

8. Partizipation und Beschwerdemanagement
- 8.1 Partizipation im Hort Farbkleckse
  - 8.1.1 Partizipation Kind
  - 8.1.2 Zusammenarbeit mit der Elternschaft
  - 8.1.3 Zusammenarbeit im Team
- 8.2 Beschwerdemanagement
  - 8.2.1 Organigramm
  - 8.2.2 Erläuterung

9. Anlage - Pädagogisches Personal

1. Institutionelle Rahmenbedingungen Hort Farbkleckse

Der Hort Farbkleckse befindet sich im Gebäude hinter der Grundschule auf der Schulstraße 6, in 09385 Lugau. Der Kinderwelt Erzgebirge e.V. (Äußere Wolkensteiner Straße 31, in 09496 Marienberg) ist Träger der Einrichtung und für die Betriebsführung verantwortlich.

1.1 Allgemeine Bedingungen

Die Hortkinder werden von Montag bis Freitag, ab 6:00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss bis 16:30 Uhr betreut. In den sächsischen Ferien findet die Betreuung der Hortkinder im oben genannten Zeitraum ganztägig statt.
Die Schließzeiten der Einrichtung werden zum Jahreswechsel auf der Homepage des Trägers und via Aushang veröffentlicht.

1.2 Mitarbeiter der Einrichtung

Derzeitig sind pädagogische Fachkräfte und ein Hausmeister im Hort Farbkleckse beschäftigt. Das pädagogische Personal besteht aus staatlich anerkannten Erziehern und Erzieherinnen, die zum Teil über weitere Qualifikationen (heilpädagogische Zusatzausbildung, Praxisanleiterin, Ergotherapeutin) verfügen. Zudem bilden eine Master of Arts sowie ein Bachelor of Arts das Leitungsteam. Eine aktuelle Übersicht befindet sich in der Anlage.

1.3 Sozialstruktur

Im Hort Farbkleckse können derzeitig bis zu 240 Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe betreut werden. Dabei stehen zwei Hortplätze für die Aufnahme und Integration von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Absatz 1 SGB XII zur Verfügung. Die betreuten Kinder gehören allen sozialen Schichten und verschiedenen Ethnien an.

1.4 Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten des Hortes Farbkleckse befinden sich im hinteren Gebäudekomplex. Dieser ist durch den gemeinsam genutzten Toilettentrakt mit dem Grundschulgebäude verbunden. Die Horteinrichtung erstreckt sich über drei Etagen.
In der unteren Etage befinden sich zwei Garderobenräume sowie zwei Gruppenzimmer. In der Mitteletage befinden sich drei Gruppenzimmer, die Hortküche und das Büro der Hortleitung. Im Dachgeschoss stehen den Kindern vier weitere Gruppenzimmer zur Verfügung. Zusätzlich können verschiedene Themenräume (Kreativ-, Tanz-, und Spielzimmer) genutzt werden.

1.5 Außengelände

Der Hort Farbkleckse verfügt über ein rund 6000 m² großes Außengelände. Dieses bietet reichlich Platz zum Spielen und Toben. Verschiedenste Spielgeräte ermöglichen den Kindern körperliche Erfahrungen und Herausforderungen. Zum Entspannen und Ausruhen stehen weitläufig verteilt diverse Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem nutzen wir nachmittags den Multifunktionssportplatz der Grundschule.

1.6 Verpflegung

Grundsätzlich sind die Eltern für die Verpflegung ihrer Kinder verantwortlich. Diese erfolgt zumeist durch das Mitgeben einer Brotdose. Nach Bedarf können die Eltern ein Mittagessen für ihre Kinder bei einem externen Essenanbieter bestellen.
Den Kindern und dem pädagogischen Personal steht zudem für kulinarische Gruppenaktivitäten die Hortküche zur Verfügung. Die Hortkinder erhalten von uns täglich kostenlos Tee.

2. Selbstverständnis und Grundprinzipien unserer Arbeit

2.1 Trägerleitbild - Kinderwelt Erzgebirge e.V.

Dieses Leitbild zeigt unseren Qualitätsanspruch und verdeutlicht unsere Wertvorstellungen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, für uns insbesondere das Kind bzw. die Jugendlichen und Eltern.

Unser Verein und seine Einrichtungen verstehen sich als ein Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dabei streben wir eine offene und transparente Zusammenarbeit mit unseren Nutzern, Kooperationspartnern, öffentlichen Institutionen, Verwaltungen, Kosten- und Leistungsträgern sowie anderen Trägern an.

Unsere Einrichtungen zeigen sich als sichere Orte für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Eltern und Fachkräfte. Das erfordert von uns eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, um den Blick zu schärfen, um die gemeinsame Verantwortung zu tragen und dies auch zu leben. Der Kinderwelt Erzgebirge e. V. sieht die Prävention sowie den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sämtlichen Formen von Gewalt als wichtigen Bestandteil seiner Arbeit. Bei Gewaltformen sprechen wir von körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexuellem Missbrauch.

Unser Verein mit seinen Einrichtungen ist leistungsstark, fortschrittlich und zukunftsorientiert. Das Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist wissensbasiert, pädagogisch fundiert und orientiert sich an allgemeinen ethisch-moralischen Werten. Jede konstruktive Kritik betrachten wir auch als kostenlose Beratung.

Die Einrichtungen unseres Vereins sind Anbieter von pädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungs- sowie heiltherapeutischen Förderangeboten sowie der Jugendarbeit und individuell durch Professionalität und Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt.

Fachübergreifender Austausch von Erfahrungen unserer Einrichtungen untereinander und durch enge Zusammenarbeit mit anderen innovativen Einrichtungen sowie Behörden sind erwünscht und werden gefördert.

Qualität und Kosten unserer Dienstleistungen werden wesentlich durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst, dies setzt kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie Lernbereitschaft voraus.

Die Führungskräfte fördern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend des erforderlichen Bedarfs und der persönlichen Bedingungen.

Die Motivation überdurchschnittlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen wird durch die Schaffung adäquater und verantwortungsvoller Arbeitsplätze gefördert.

Aufgrund unseres öffentlichen Handlungsauftrages trägt der Verein eine große gesellschaftliche Verantwortung. Das bedingt in der Führung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Integrität bei der konsequenten Umsetzung.

Arbeitsmittel zur Kontrolle und Steuerung der Qualität, Kosten und Ergebnisse unserer Leistungen ist das Qualitätsmanagementsystem. Aufgrund permanenter Anforderungen ist das Qualitäts-Management-System zu flexibilisieren und in alle Bereiche der Leistungserbringerprozesse zu integrieren.

Unser Verein bekennt sich nachdrücklich zu einer Mitverantwortung und Vorbildrolle bei der Gewährleistung des Umweltschutzes.

Unser Verein pflegt einen kooperativen Führungsstil, Teamarbeit ist auf allen Ebenen initiiert. Jeder Mitarbeiter versteht sich als Partner des anderen.

Wir wissen um unser Können und um unsere Stärken, aber auch um unsere Schwächen. Auf die Stärken machen wir mit Stolz aufmerksam; an der Beseitigung der Schwächen arbeiten wir permanent im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

2.2 Leitbild - Hort Farbkleckse

Bei uns dürfen Kinder noch Kind sein!

Körperliches Wohlbefinden

Individuelle Persönlichkeitsentfaltung

Normen und Werte kennen (lernen)

Diversität akzeptieren

Soziale und seelische Unversehrtheit

Eigenes Handeln reflektieren (können)

Individuelle Stärken und Schwächen erleben (dürfen)

Nähe und Distanz anerkennen

2.3 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind hat seine persönlichen Eigenheiten und seine einzigartigen Charakterzüge mit den dazugehörigen eigenen kindlichen Bedürfnissen. Dazu zählen der Wunsch sich ausprobieren zu können und der große Drang nach Bewegung.

Hortkinder sind keine „unbeschriebenen Blätter“ mehr. Erlebnisse im Kindergarten, besondere Situationen im Elternhaus, unerfüllte oder auch erfüllte Wünsche, Eindrücke durch Medien, Erfahrungen im Umgang mit anderen und vieles mehr, haben oft Spuren hinterlassen, die niemand einfach wegwischen kann.

Wichtig für uns ist es, jedes Kind positiv anzunehmen. Wir vermitteln Wertschätzung, Toleranz und Kritikfähigkeit. Mit Werkzeugen wie Lob und Freundlichkeit geben wir den Kindern Sicherheit.

3. (Kinder) Schutzkonzept

3.1 Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung

Zwischen dem Kinderwelt Erzgebirge e.V. und dem Landkreis Erzgebirgskreis wurde eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und zum Tätigkeitsausschluss für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a SGB VIII) geschlossen.

Für die Dokumentation von Auffälligkeiten, die gegen das Kindeswohl verstoßen, wurden vom Referat Jugendhilfe die folgenden Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:

- Prüfliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
- Informationsschreiben an das Jugendamt
- Dokumentationshilfen - Erstkontakt
- Dokumentationshilfe - Fallgespräch
- Übersicht Mitarbeiter Jugendamt - Sachgebiet: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Alle relevanten Formulare und Formblätter befinden sich im Netzwerkordner:
Präventives Hilfesystem im Erzgebirgskreis (siehe auch Punkt 3.3)

3.2 Grundlagen und ihre praktische Umsetzung

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Artikel 1: "Die Würde des Menschen ist unantastbar"

Artikel 2: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“
„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“
„Die Freiheit der Person ist unverletzlich“

Artikel 6: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst [*in erster Linie*] ihnen obliegende Pflicht“

UN-Kinderrechtskonvention

Nachfolgend sind die wichtigsten zehn Kinderrechte und ihre Umsetzung dargestellt.

Artikel 2: Das Recht auf Gleichheit

Kinderrechte gelten für alle Kinder. Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, Religion, Sprache oder weil es ein Mädchen oder Junge ist, benachteiligt werden. Die Kinderrechte müssen eingehalten und bekannt gemacht werden.

Hort Farbkleckse: Projekt „Damit du Bescheid weißt - Kinderrechte“ in der 1. Klassenstufe

Artikel 13: Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Hort Farbkleckse: siehe Partizipation und Beschwerdemanagement

Artikel 16: Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Hort Farbkleckse: Siehe Schutzkonzept - Verhaltenscodex und unser Bild vom Kind
Vertrauensvoller Umgang mit Fotos und Daten
Angebot von Rückzugsmöglichkeiten

Artikel 18: Das Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.

Hort Farbkleckse: § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Vereinbarung zwischen Landkreis und Träger
- Maßnahmenkatalog zur Gefährdungsabwehr

Artikel 19: Das Recht auf Schutz vor Gewalt

Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Hort Farbkleckse: § 45 SGB VIII - Betriebserlaubnis nur mit Schutzkonzept und
§ 47 SGB VIII - Meldepflicht bei Kindeswohlbeeinträchtigung
§ 72a SGB VIII - Tätigkeitsauschluss einschlägig vorbestrafter Personen
§ 1 SGB VIII - Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl schützen
Verhaltenscodex und Verhaltensampel für MA Hort Farbkleckse

Artikel 22: Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht Schutz und Hilfe zu erhalten.

Hort Farbkleckse: betrifft Flüchtlingskinder - sensibilisieren für die besondere Lage
- integrieren und Recht auf Gleichheit beachten
Rechte vermitteln und Möglichkeiten zur Teilhabe zur Verfügung stellen bzw. über diese beraten

Artikel 23: Das Recht auf gleiche Chancen bei Behinderung

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Hort Farbkleckse: Eltern bezüglich Möglichkeiten zur Eingliederungshilfe informieren
(Referat Jugendhilfe und Referat soziale Hilfe)

Artikel 24: Das Recht auf Gesundheit (Schutz vor Gefahren)

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Hort Farbkleckse: Auflagen der Betriebserlaubnis, Durchführung von Sicherheitsprüfungen
(Außengelände, elektr. Geräte, Gebäude, Infektionsschutzgesetz, …)
1. Hilfe-Kurs für Mitarbeiter
kindgerechte Gestaltung von Räumen und Außengelände
Verhaltenscodex und Verhaltensampel für MA Hort Farbkleckse

Artikel 28: Das Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Hort Farbkleckse: Eltern bezüglich Leistungen für Bildung und Teilhabe informieren
(Bundesteilhabegesetz SGB IX)
pädagogische Arbeit orientiert sich am Sächsischen Bildungsplan
(individuelle Förderung der einzelnen Bildungsbereiche)

Artikel 31: Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung.

Hort Farbkleckse: Gruppen- und Themenräume sowie das Außengelände werden
kindgerecht und bedürfnisorientiert gestaltet
das Personal achtet auf einen angepassten Tagesablauf

Verhaltenscodex Mitarbeiter Hort Farbkleckse

Wir pflegen einen respektvollen Umgang und schätzen uns gegenseitig wert.

Wir achten auf die seelische und körperliche Unversehrtheit ALLER.

- Das Wohlbefinden der Anderen ist uns wichtig.
- Niemand wird beleidigt, bedroht oder verletzt.

Wir schützen unsere psychische und physische Gesundheit vor Gefahren.

- Durch Achtsamkeit und Umsicht wenden wir Risiken ab.

Wir zwingen niemanden zu einem bestimmten Verhalten und/oder zu speziellen Handlungen und erkennen die Privatsphäre unseres Gegenübers an.

Wir sind Vorbilder für zwischenmenschliche Beziehungen.

Wir vermitteln gesellschaftliche Werte und Normen und akzeptieren jegliche Diversität (Alter, Hautfarbe, Geschlecht, Ethnie, Religion, sozialer Status, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Handicaps, ...). Grundlage dafür bilden die gemeinsam aufgestellten Hortregeln.

Wir geben Kindern Raum und Platz zur individuellen Persönlichkeitsentfaltung.

Wir befähigen Kinder Problemlösestrategien zu erarbeiten und stärken ihr Selbstbewusstsein sowie ihr Selbstwertgefühl.

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fördern individueller Stärken
- Partizipation
- Reflektion des eigenen Handelns
- Fehlerfreundlichkeit/Fehlerakzeptanz

Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit und gestalten diese transparent.

Wir unterstützen einander und geben uns gegenseitig Rückmeldung.

Unser Verhaltenscodex zielt auf die Achtung der menschlichen Grundbedürfnisse und die generelle Ablehnung von gewalttätigen, diskriminierenden und sexistischen Verhalten.

Verfahrensschema für Verstöße gegen den Verhaltenscodex
Hort FARBKLECKSE Lugau

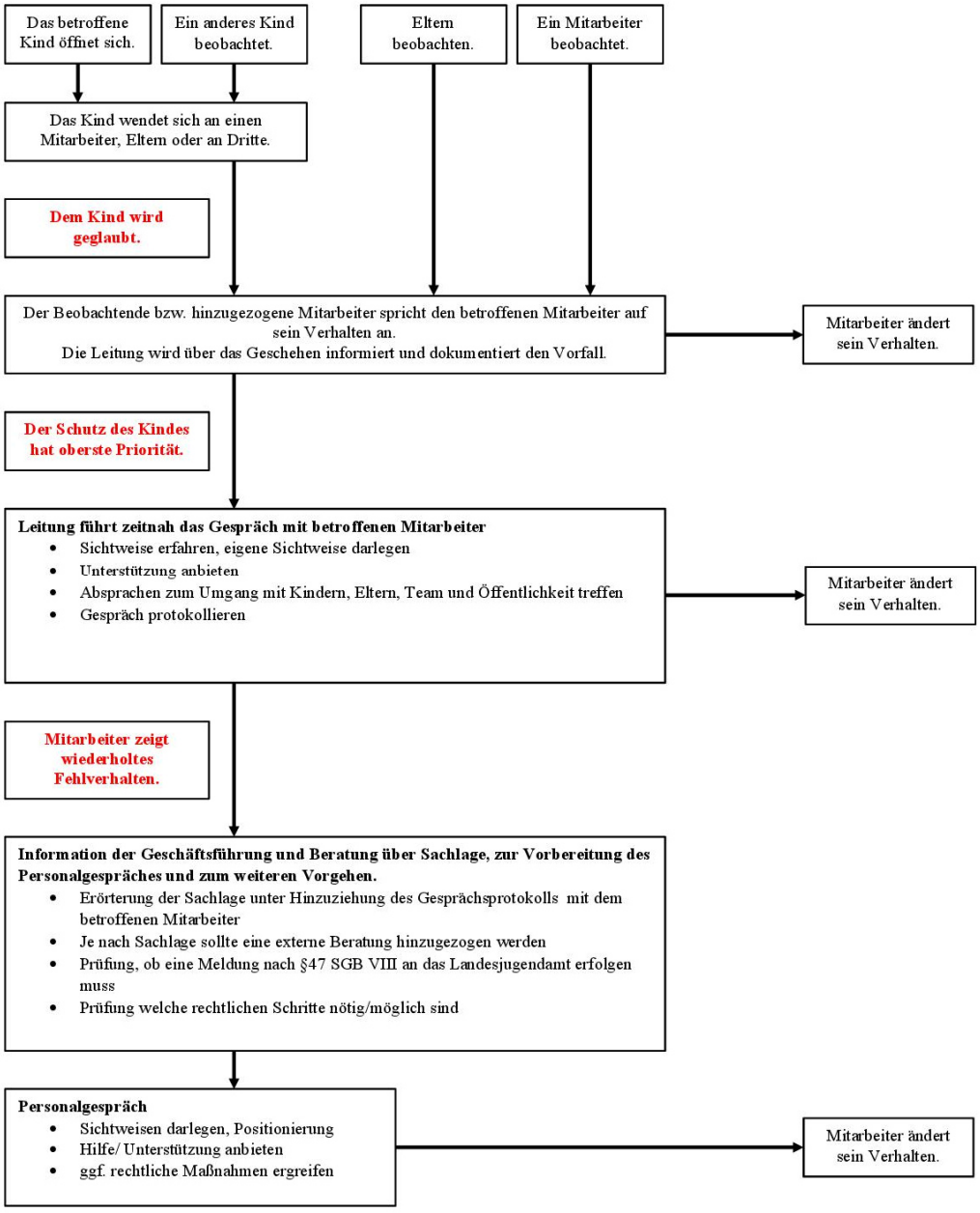

© In Anlehnung an www.sfws-goerlitz.de

3.3 Kindeswohlbeeinträchtigung und Kindeswohlgefährdung

Die **Kindeswohlbeeinträchtigung** beinhaltet Grenzverletzungen und beschreibt eine Belastung der kindlichen Bedürfnisse, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, sich in der Intensität häuft und Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit hat sowie ein Risiko der Kindeswohlgefährdung birgt.

Bei der **institutionellen Kindeswohlbeeinträchtigung** handelt es sich um eine Vorstufe der Kindeswohlgefährdung und muss nahezu genauso sensibel betrachtet werden.
Im Hortalltag treten viele Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte auf die Probe gestellt werden. Nicht nur die Situationen zwischen Erziehenden und dem Kind können zu einem Risiko der altersentsprechenden Entwicklung führen, sondern auch die soziale Interaktion unter den Kindern kann eine Gefährdung für die Psyche und körperliche Reife darstellen.

Die **Grenzverletzung** beschreibt ein unangemessenes Verhalten gegenüber dem Kind. Sie ist in der Regel einmalig und versehentlich. Sie überschreitet die persönliche Grenze innerhalb des Betreuungsverhältnisses. Diese können aus fachlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden Lösungsstrategien resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der persönlichen Haltung.

Übergriffe durch Fachkräfte sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, offenbaren fachliche Mängel oder sind Teil einer gezielten Desensibilisierung um missbräuchliches Verhalten zu etablieren (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 5. Auflage 2022).
Dabei verletzen übergriffige Mitarbeiter bewusst die Grenzen der ihnen anvertrauten Kinder. Zudem missachten sie vorsätzlich die allgemeingültigen gesellschaftlichen Normen, die institutionellen Grundsätze sowie die geltenden pädagogischen Standards.
Wir sprechen von „Machtmissbrauch“ in der Erziehung, wenn das Handeln von Fachkräften kein nachvollziehbares pädagogisches Ziel verfolgt und es zu einem nicht zu verantwortendem Wahrnehmen des Erziehungsauftrages kommt.
Übergriffiges Verhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten und in aktiver oder passiver Form geschehen. In Abhängigkeit von Inhalt und Intensivität kann übergriffiges Verhalten auch zu einer Kindeswohlgefährdung führen.
Zur Sicherung des Kindeswohls ist der Einrichtungsträger bei Übergriffen durch Mitarbeiter zu einer sofortigen Intervention verpflichtet. In Folge dessen sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten um ein derartiges Fehlverhalten zu unterbinden.

Die Ursachen für **kindliche Übergriffe** sind genauso vielschichtig und individuell, wie das übergriffige Fehlverhalten selbst.
Übergriffige Kinder sind meist selbst Opfer von übergriffigen Verhalten. Dabei resultieren ihre eigenen Gewalterfahrungen aus den unterschiedlichsten Beziehungskonstellationen, medialen Inhalten und gesellschaftlichen Defiziten.
Mit ihrem Fehlverhalten rebellieren übergriffige Kinder oftmals gegen bestehende Normen und Grenzen. Zudem erzwingen sie sich eine dominierende Rolle innerhalb des Gruppengefüges und kompensieren dadurch ihre eigenen Ohnmachtsgefühle bzw. ihre eigene Hilflosigkeit.
Kommt es trotz pädagogischer Einflussnahme wiederholt zu einem übergriffigen Verhalten, kann dies ein Indiz dafür sein, dass das Kindeswohl des übergriffigen Kindes gefährdet ist.

Hierzu hat der Gesetzgeber im §8a SGB VIII einen Handlungsleitfaden verschriftlicht, um die etwaige Kindeswohlgefährdung durch eine Gefährdungseinschätzung zu beurteilen und eine bestehende Kindeswohlgefährdung durch die Gewährung sämtlicher Leistungen abzuwenden.

Obwohl die Begrifflichkeiten Kindeswohl und **Kindeswohlgefährdung** dem Kindschaftsrecht des BGB (§§ 1631; 1666; 1666a) entstammen, unterliegen sie keiner bestimmten rechtlichen Definition.

Grundsätzlich gilt: Das Kindeswohl ist in Gefahr, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist.
Des Weiteren sind sowohl die Intensität und das Strukturmuster der problematischen Ereignisse als auch das mögliche Ausmaß einer Schädigung des Kindes in seiner Entwicklung zu beachten. Die Klärung der Sachlage setzt zwingend eine situative Einzelfallbetrachtung voraus.

Der Netzwerkordner bietet einen umfangreichen Überblick zum Thema Kindeswohlgefährdung (Notfall - Akute Gefährdung, Formen, Anhaltspunkte, Risiko- und Schutzfaktoren) und beinhaltet alle relevanten Formulare zur Gefahreneinschätzung, Dokumentation und Meldung.

Verfahrensschema bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Externe
Hort FARBKLECKSE Lugau

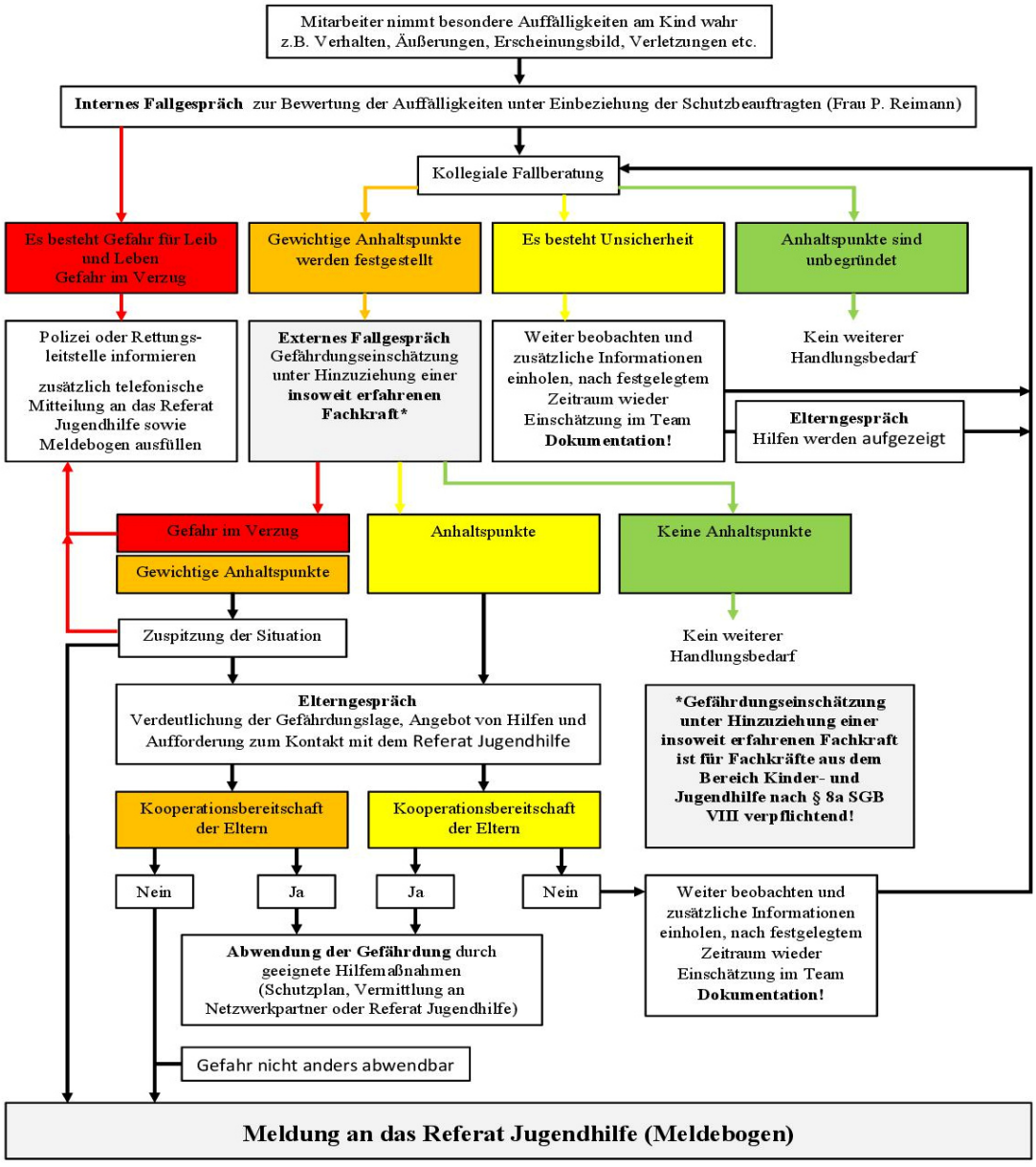

© In Anlehnung an Verfahrensschema Netzwerkordner S. 4

3.4 Handlungsstrategien

Im pädagogischen Alltag werden Fachkräfte wiederkehrend mit schwierigen bis kritischen Situationen konfrontiert. Um einer Handlungsohnmacht entgegenzuwirken, wurde teamintern nach der Erstellung einer Risiko- und Gefahrenanalyse ein Katalog zu herausfordernden Situationen angefertigt und entsprechende Handlungsstrategien formuliert.

Die gemeinsam erarbeiteten Ablauffolgen von Handlungsschritten (siehe QM-Handbuch), sind darauf abgestimmt situationsorientierte Problemlösungen zu erzielen und verstehen sich als verbindliche Handlungsprozesse.

Zusätzlich wurde im Team eine Verhaltensampel entwickelt, um transparent und anhand von Alltagsbeispielen, wünschenswertes Verhalten, grenzverletzendes Verhalten und Fehlverhalten zu differenzieren.

4. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit

Der Hort ist eine sozialpädagogische Kindertageseinrichtung mit einem familienergänzenden und familienunterstützenden Ansatz. Zudem erfüllt er unabhängig von der Grundschule einen eigenständigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Die Hauptverantwortlichkeit für die Erziehung der Kinder verbleibt weiterhin bei den Eltern.

Ein Hauptaspekt innerhalb des Betreuungskontextes ist es, den Kindern eine sinnvolle und abwechslungsreiche Gestaltung ihrer Freizeit zu ermöglichen. Die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplans (Somatische B.; Soziale B.; Kommunikative B.; Ästhetische B.; Naturwissenschaftliche B.; Mathematische B.) werden bei der Planung der Freizeitangebote ebenso berücksichtigt wie die Interessen und Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder.

4.1 Zielsetzungen für unsere pädagogische Arbeit

Unser oberstes Ziel ist es, die Entwicklung der Kinder zu unterstützen und positiv zu fördern. Das Wohl der Kinder steht an erster Stelle. Die ganzheitliche Förderung in allen Lebens- und Entwicklungsbereichen des Kindes ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Der Hortalltag ist von einer gewaltfreien und wertschätzenden Beziehungsarbeit geprägt.
Die soziale Kompetenz, die emotionale Stärke (Ich- Kompetenz), die Neugier und die Experimentierfreudigkeit des Kindes (Sachkompetenz) sind zentrale Themenbereiche, die wir unterstützen und fördern.

Wir schaffen Räume und Möglichkeiten zum sozialen Lernen. Wir schenken den Kindern ein offenes Ohr für ihre Bedürfnisse und Anliegen. Wir achten konsequent auf Regeln und Grenzen, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden.

Diese Kontinuität gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit. Die Kinder lernen, sich der eigenen Gefühle bewusst zu werden und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, um selbstständig Lösungen neuer Aufgaben zu finden. Die Kinder werden in ihrer Person, mit allen Stärken und Schwächen angenommen. Wir berücksichtigen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und möchten, dass sie ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln. Dazu gehört auch ein gesundes Maß an Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, Konflikte allein bzw. mit Unterstützung friedlich zu lösen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützten die Kinder durch vielfältige Angebote, um mit allen Sinnen die Welt wahrzunehmen und dabei selbst tätig zu werden. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben neues Wissen aufzunehmen oder neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Hierbei kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz.

Um diese Ziele zu verwirklichen, nutzen wir verschiedene Instrumente, zum Beispiel das in der Konzeption verankerte Beteiligungs- und Beschwerdemanagement (siehe Punkt 8), den Verhaltenscodex (siehe Punkt 3.2) und unser Regelwerk.

4.2 Beobachtung und Dokumentation

Jedem Kind steht ein persönliches Portfolio zum selbstständigen Gestalten zur Verfügung.
Des Weiteren werden in diesem durch den verantwortlichen Gruppenerzieher Bildungs- und Lerngeschichten sowie Momente des Hortalltags festgehalten.

5. Gestaltung der Hortarbeit

Um eine zeitgemäße Pädagogik sicherzustellen bedarf es stetige Entwicklungsprozesse innerhalb der Einrichtungsstrukturen, der Mitarbeiterbildung und der Trägerorganisation. Um eine entsprechende Aktualität und Transparenz zu gewährleisten, erfordert diese Tatsache vom Team eine regelmäßig wiederkehrende Reflexion der Konzeptionsinhalte.

5.1 Tagesablauf und Freizeitgestaltung

Die Kinderbetreuung findet von 6:00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn gruppenübergreifend statt. Während des „Frühhortes“ nutzen die Kinder die gemeinsame Zeit, um gemütlich in den Schultag zu starten und sich Neuigkeiten auszutauschen. In der Hortküche können die Kinder in ruhiger Atmosphäre ausgiebig frühstücken oder sie nutzen die vielfältigen Spielangebote der offenen Gruppenzimmer.
Zum Mittagessen gehen die Kinder entweder gruppenintern mit dem pädagogischen Personal oder eigenständig nach der vierten Unterrichtsstunde unter Aufsicht der Lehrerschaft. Hierfür werden zum Schuljahresbeginn verbindliche Essengehzeiten für die einzelnen Klassen festgelegt.
Ihren Hortaufenthalt können die Kinder zumeist selbstbestimmt für individuelle Freispielaktivitäten und Kreativangebote nutzen. Somit haben sie, innerhalb eines geschützten Rahmens, die Möglichkeit, sowohl geistige als auch körperliche Selbsterfahrungen zu sammeln. Zudem können unter Beachtung des allgemeinen Regelwerks Anspannungen abgebaut und Erlebtes spielerisch verarbeitet werden.
Im Spätdienst (ab 15:30 Uhr) werden die verbliebenen Kinder wieder gruppenübergreifend betreut und verbleiben im Ausnahmefall auch nach 16:30 Uhr in pädagogischer Obhut.

5.2 Lernzeit

Die Hausaufgabenbetreuung findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer der Gruppe statt.
Innerhalb dieser Lernzeit werden vom pädagogischen Personal eine ruhige Atmosphäre und die vollständige Erledigung der Hausaufgaben angestrebt. Zudem erfolgt eine Wiederholung der

vermittelten Lerninhalte, sowie eine Erhebung von Wissenslücken und Unklarheiten, die der verantwortlichen Klassenlehrerin zeitnah rückgemeldet werden.
Um lernschwache bzw. leistungsstarke Kinder gesondert zu fördern, steht pro Klassenstufe eine Lehrkraft während der Lernzeit zusätzlich zur Verfügung.
Um Störungen dieser Hausaufgabenbetreuung/Lernförderung zu vermeiden, sollten die Kinder während der Lernzeit nicht abgeholt werden.
Sehr umfangreiche Hausaufgaben (z.B. in Ethik, Religion, Sachkunde oder das Schreiben von Aufsätzen) und Berichtigungen von Leistungskontrollen werden vorrangig zu Hause erledigt.
Die endgültige Prüfung der zu erledigenden Hausaufgaben, bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit, liegt in der Verantwortung der Eltern.

5.3 Freizeit- und Förderangebote

Ganztägige Bildung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit. Verankert im schulischen Kontext bereichern wir das Ganztagsangebot mit sportlichen, kreativen, informativen und konzentrationssteigernden Freizeit- und Förderangeboten.
Die Teilnahme erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit, nach Anmeldung jedoch verbindlich für das gesamte Schuljahr.
Eine aktuelle Übersicht der angebotenen Freizeit- und Fördermöglichkeiten ist im Büro der Hortleitung und in der Vitrine im Eingangsbereich einsehbar.

5.4 Ferienprogramm

Wir planen und erstellen für die jeweiligen Ferien individuelle Ferienprogramme, bei denen wir anlassbezogene Inhalte, die Themen regionaler Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie überregionale Angebote einbeziehen.
Die Veröffentlichung der Ferienprogramme findet ca. zwei bis vier Wochen vor Ferienbeginn via Aushang in der Einrichtung, E-Mailverteiler der Elternschaft und Trägerhomepage statt.
Die Rückmeldung der Eltern erfolgt fristgebunden mittels eines Anmeldescheins.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Um unseren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag ganzheitlich gerecht zu werden, bedarf es ein kooperatives Netzwerk, welches die individuelle Förderung der uns anvertrauten Kinder entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes und Interesses ermöglicht.
Daher streben wir mit unseren regionalen Bildungsinstitutionen, Behörden, Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

6.1 Grundschule Lugau

Als Freizeitpendant zur Grundschule Lugau, pflegen wir zu deren Lehrkräften eine intensive Zusammenarbeit, welche in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung verschriftlicht ist.
Neben organisatorischen Absprachen auf Leitungsebene, findet vordergründig ein interner Austausch zwischen den Lehrkräften und dem Erzieherteam innerhalb der jeweiligen Schulklasse/Hortgruppe statt. So sollen Stärken und Schwächen der Schüler im Unterrichts- und Freizeitbereich differenzierter erkannt und individuelle Forder- und Fördermaßnahmen erarbeitet werden.

Durch die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen erfährt das pädagogische Personal die Methodik und Didaktik der Lehrkraft und kann diese in die Lernzeit übernehmen. Dadurch werden kindliche Unsicherheiten vermieden und eine Lernkonstante gefördert.
Elternabende, Wandertage, Exkursionen, Projekte, Klassenfeiern und Abschlussfahrten werden von den verantwortlichen Lehrkräften und Gruppenerziehern gemeinsam geplant und durchgeführt.
Aufgrund einer gemeinsamen pädagogischen Verantwortung für die anvertrauten Kinder sowie der räumlichen Nähe beider Einrichtungen, werden Vorschulnachmittage, Tage der offenen Tür und Festveranstaltungen institutionsübergreifend organisiert.

6.2 Kindertagesstätten

Der biographische Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind stellt für die kindliche Psyche eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Dieser schwierige Übergangsprozess ist maßgeblich von den im Vorfeld erworbenen Kompetenzen des einzelnen Kindes abhängig und muss von diesem selbst aktiv bewältigt und verarbeitet werden.
Sollten mangelnde Kompetenzen beim Übergang zum Schulkind zu Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten führen, können spezifische Fallgespräche mit den Erziehern der Kindergärten zu einem besseren Gesamtverständnis und einer zielgerichteten Pädagogik beitragen.
Für eine derartige Einzelfallregelung zum Kindeswohl ist hierfür im Vorfeld das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen.

6.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Die Zusammenarbeit mit anderen Kultur- bzw. Freizeiteinrichtungen (z.B. Museen, Freibad, Turnhallen, Vereinen) ist für uns von großer Bedeutung. Dadurch können die Kinder ein breiteres Spektrum an Aktivitäten, Interessensgebieten und Lernmöglichkeiten erfahren, was wiederum die Qualität der kindlichen Bildung erhöht und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert.
Zudem ermöglicht diese Form der Kooperation eine Ressourcenoptimierung bezüglich Fachkräftekompetenzen, Materialienbereitstellung und Raumnutzungskonzepten.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Uns ist bewusst, dass eine effektive Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen kann, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung der frühkindlichen Bildung zu schärfen, Eltern adäquat zu informieren und das Vertrauen in die Einrichtung zu stärken.
Um der Öffentlichkeit unsere Angebote, Werte und Aktivitäten umfänglich zu präsentieren, organisieren wir gemeinsam mit der Grundschule verschiedene Informationsveranstaltungen, Tage der offenen Tür und veranstalten thematische Feste (z.B. Vereinsfest; Weihnachtssingen mit Weihnachtsmarkt; Hort- und Schulfest).
Außerdem veröffentlichen wir regelmäßig Pressemitteilungen mit Fotos im Amtsblatt der Stadt Lugau, um einerseits über unsere pädagogische Arbeit zu berichten und andererseits über besondere Ereignisse, Projekte oder Erfolge zu informieren.
Die Homepage des Trägers (www.kinderwelt-erzgebirge.de) bietet zudem die Möglichkeit, sich jederzeit über unsere Einrichtung, dem pädagogischen Personal, unserem Tagesablauf und bezüglich Daten und Termine zu informieren. Im Downloadbereich werden verschiedene Dokumente (z.B. Betreuungsverträge, Elternbeiträge) sowie unsere pädagogische Konzeption zur Verfügung gestellt.

7. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Qualitativ hochwertige Standards in Kindertagesstätten, wie z.B. das pädagogische Konzept, die Qualifikation des Personals und räumliche Gegebenheiten, ermöglichen und fördern die frühkindliche Entwicklung und tragen zum allgemeinen Wohlbefinden der Kinder bei.

Ein gut ausgebildetes und engagiertes Team ist essenziell, um eine förderliche Lernumgebung zu schaffen. Zudem sollten die Räumlichkeiten kindgerecht gestaltet sein und ausreichend Platz für Spiel und Bewegung bieten. Ein abwechslungsreiches und anregendes Programm, welches die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder berücksichtigt, trägt ebenfalls zur hohen Qualität bei.

7.1 Qualitätsmanagement

Wir arbeiten mit einem Instrument zur Qualitätsentwicklung, welches einen Katalog mit Qualitätskriterien für Tagesstätten beinhaltet, der auf die entwicklungspsychologischen Besonderheiten und Bedürfnisse von Grundschulkindern zugeschnitten ist und den Anspruch erhebt, die beste pädagogische Praxis für diese Zielgruppe zu beschreiben.

„**Qua**lität für **S**chulkinder in **T**ageseinrichtungen – **QuaST**“

Ein internes Evaluationsverfahren dient einerseits der IST-Stand-Analyse und andererseits als Motor der Qualitätsentwicklung. Dieses beinhaltet verpflichtend die Erarbeitung der Bereiche Organisation und Steuerung, Planung, Weiterentwicklung und Reflexion sowie elf fakultativ zu bewertende Handlungsfelder wie z.B. Zusammenarbeit mit Eltern und Schule, Ernährung und Gesundheit oder Spiel, Sport und Bewegung.

Unter Verwendung standardisierter Evaluationsbögen, wurden für die folgenden optionalen Handlungsfelder (*allgemeine Freizeitgestaltung, Zusammenarbeit mit der Schule und Hausaufgabenbetreuung*) die IST- Stand-Analysen erhoben, Handlungsbedarfe ermittelt, Ziele formuliert und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

7.2 Qualitätsentwicklung

Um den hohen Qualitätsstandard in unserer Einrichtung dauerhaft zu sichern, haben wir teamintern ein **„Qualitätsmanagement-Handbuch Hort Farbkleckse“** erarbeitet, welches organisatorische Perspektiven, interne Betriebsabläufe, Handlungsstrategien, Formulare zur Betreuung und wichtige Dokumente beinhaltet.
Bezüglich Aktualität und Vollständigkeit erfolgt, unter Beachtung fachlicher Standards, wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Vorgaben, regelmäßig eine inhaltliche Bewertung und gegebenenfalls eine Ergänzung bzw. Überarbeitung dessen.
Dieses einrichtungsbezogene QM-Handbuch ist ein verbindliches pädagogisches Nachschlagewerk und für jeden Mitarbeiter zugänglich.
Des Weiteren ist unser pädagogisches Personal ständig bestrebt, die eigene Fachlichkeit durch praxisbezogene Weiterbildungsangebote (Einzelseminare, Teamfortbildungen, Selbststudium) zu erweitern und die erworbenen Kenntnisse im Team zu multiplizieren.
Die Bildungsnachweise werden in der Einrichtung dokumentiert und an den Träger übermittelt.

8. Partizipation und Beschwerdemanagement

Entsprechend den Vorgaben des § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII wurde in unserer Einrichtung ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagementverfahren eingeführt.

8.1 Partizipation im Hort Farbkleckse

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung des pädagogischen Personals. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Partizipation kann ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team praktiziert werden.

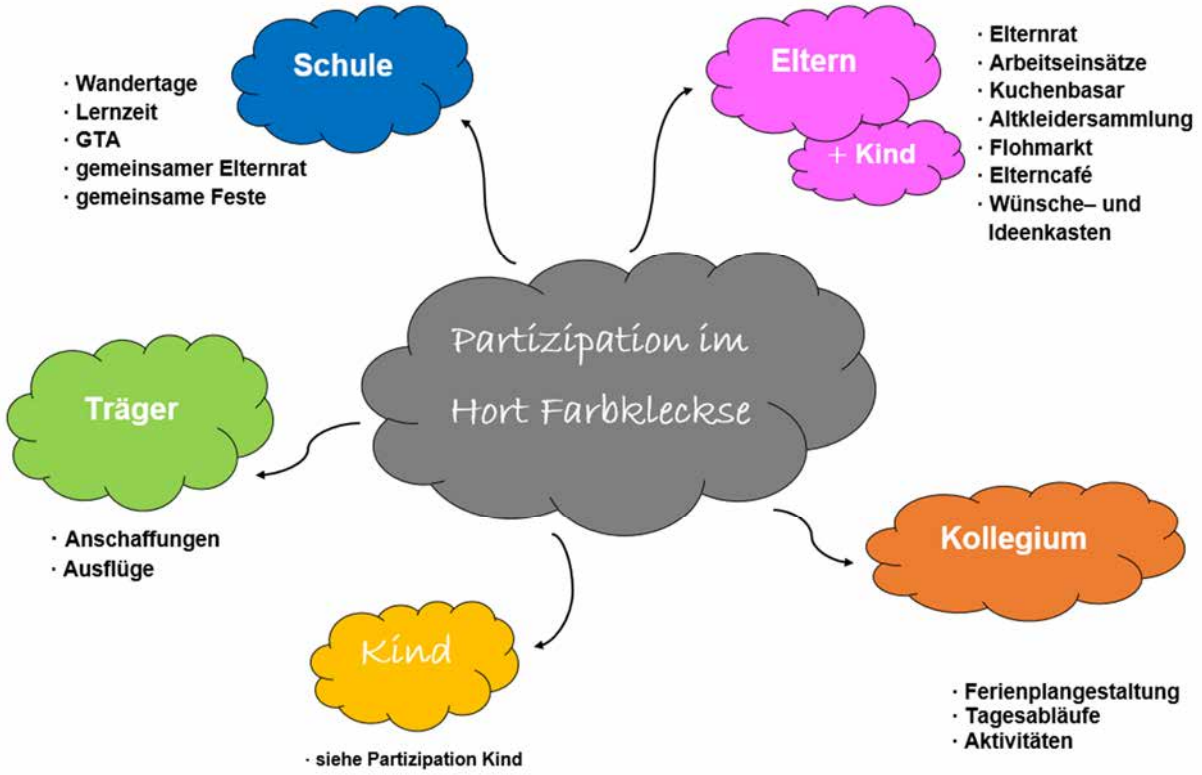

8.1.1 Partizipation Kind

Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder entsprechend ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen (vgl. KJHG §1 Absatz 1). Innerhalb des Hortalltages müssen ihnen elementare Rechte gewährt und Möglichkeiten zur Beteiligung zugänglich gemacht werden.
Kinder teilhaben zu lassen bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!
Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes oder anderer gefährdet ist.

Das pädagogische Personal achtet auf die Durchsetzung und Einhaltung der kindlichen Rechte und unterstützt die Beteiligungsprozesse der Kinder.
Für das pädagogische Personal bedeutet Partizipation, mit den Kindern in den Dialog zu treten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Entscheidungen zu treffen und somit Aushandlungsprozesse auf gleicher Augenhöhe zu erreichen.
Sie zeigen mit ihrer Haltung, dass jedes Kind etwas Bedeutendes zu sagen und beizutragen hat.

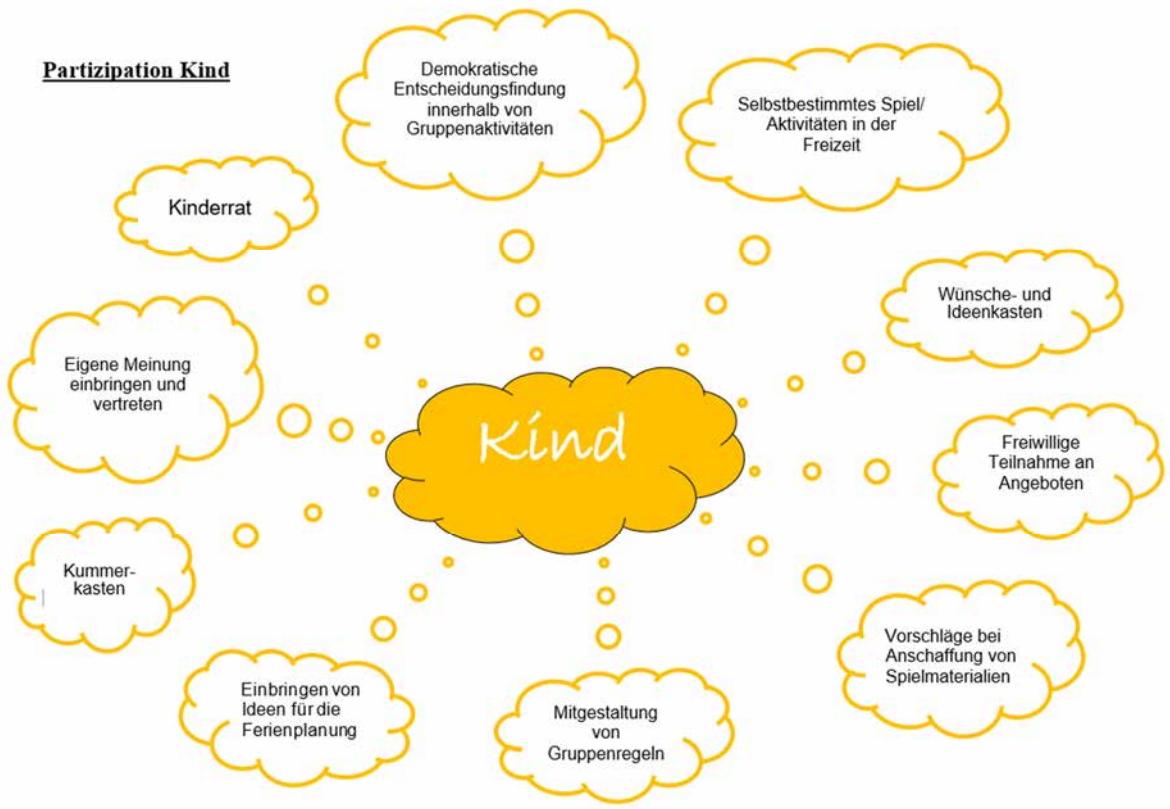

8.1.2 Zusammenarbeit mit der Elternschaft

Um die Potenziale und Ressourcen unserer pädagogischen Arbeit voll auszuschöpfen, ist eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit unserer Elternschaft unabdingbar.
Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit (§ 22 und § 22a SGB VIII) zum Wohle der uns anvertrauten Kinder, bedarf zwischen den Beteiligten einen Austausch auf Augenhöhe und muss entsprechend gefördert und gepflegt werden. Dafür ist es notwendig, dass sich beide Seiten angemessen über kindliche, terminliche und situative Belange verständigen.
Hierfür sind schriftliche Mitteilungen und telefonische Kontakte genauso zielführend wie spontane und geplante Elterngespräche oder Elterninformationsveranstaltungen.
Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden klassenintern von der Elternschaft die jeweiligen Elternvertreter gewählt. Der so gebildete Elternrat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber der Schul- und Hortleitung, stimmt stellvertretend über notwendige Entscheidungen ab und leitet erworbene Informationen an die Elternschaft weiter.

Ein besonderes Anliegen unsererseits ist es, die Elternschaft aktiv in die Gestaltung des Hortalltages einzubeziehen (Feste, Ausflüge, Projekte …) und durch deren Mitwirkung und Unterstützung (Kuchenbasar, gooding, Aktion „Möbel Mahler“ …) finanzielle Mittel für die Neuanschaffung bzw. Erneuerung von Spielgeräten zu generieren. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert die Bindung zwischen Eltern und Einrichtung.

8.1.3 Zusammenarbeit im Team

In unserer Einrichtung findet regelmäßig eine Dienstberatung statt. In dieser werden organisatorische Abläufe abgestimmt, Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, Probleme und Konfliktpotenzial analysiert sowie Freizeitangebote, thematische Veranstaltungen und die Feriengestaltung geplant.

8.2 Beschwerdemanagement

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie äußern sich nicht immer nur verbal direkt, sondern auch in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen.
Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer täglichen Arbeit.
Wir nehmen jede Beschwerde ernst und gehen ihr sorgfältig nach. Meist äußern die Eltern als „Sprachrohr“ ihrer Kinder die Beschwerden. Sie wenden sich direkt an das pädagogische Personal, an die Leitung bzw. äußern ihre Unzufriedenheit gegenüber dem Elternrat, der sich dann wiederum mit dem genannten Problem an die Leitung wendet.

8.2.1 Organigramm Beschwerdemanagement

Das Organigramm für das Beschwerdemanagement stellt die Struktur und die Abläufe innerhalb unserer Einrichtung dar. Um eine effiziente Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Beschwerdewege und Verantwortlichkeiten klar definiert sind.
In unserer Einrichtung hat sich die folgende Vorgehensweise bewährt.

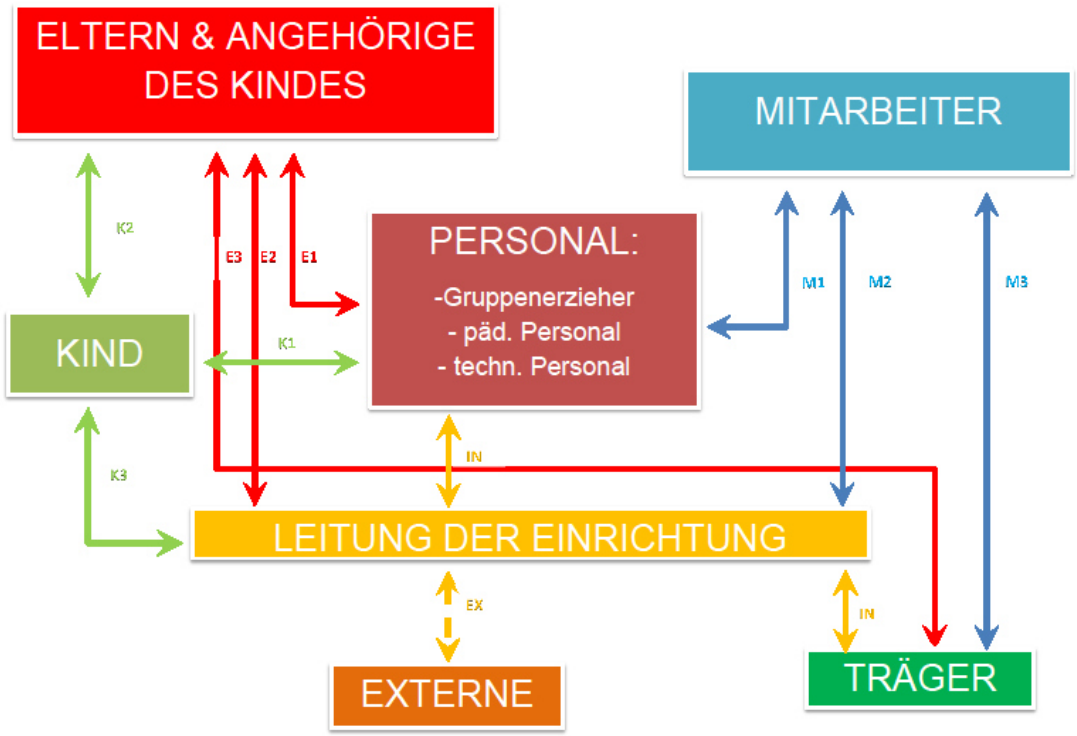

8.2.2 Erläuterung Beschwerdemöglichkeiten

K	Das Kind entscheidet nach seinem persönlichen Empfinden, welchen Weg bzw. welchen Ansprechpartner es wählt.
K1	Beschwerden/Probleme von Kindern werden von dem pädagogischen Personal ernstgenommen. Es werden notwendige Maßnahmen eingeleitet bzw. Absprachen getroffen. Dem Kind wird zeitnah eine Rückmeldung zur Beschwerde/zum Problem gegeben.
K2	Das Kind wendet sich bei Unstimmigkeiten an seine Eltern, diese nutzen je nach Bedarf die Ebenen E1- E3.
K3	Bei Beschwerden, die durch K1 nicht geklärt werden können und bei Beschwerden die die Einrichtung betreffen. Dem Kind wird auch hier zeitnah eine Rückmeldung zum Problem gegeben.
E	Die Eltern entscheiden je nach Schwere der Beschwerde, welchen Weg bzw. welchen Ansprechpartner sie wählen.
E1	Bei Unstimmigkeiten, die direkt das Verhältnis Erzieher- Kind- Eltern betreffen.
E2	Bei Beschwerden, welche durch E1 nicht geklärt werden können sowie bei einrichtungsbezogenen oder trägerbezogenen Beschwerden.
E3	Bei Beschwerden, welche durch E1 und E2 nicht geklärt werden können oder die direkt den Träger betreffen (z.B. Elternbeiträge) sowie bei fehlendem gegen-seitigem Vertrauen.
M	Mitarbeiterbelange, welche einen persönlichen Hintergrund haben und nicht im Zusammenhang mit E oder K stehen.
M1	Bei internen/persönlichen Beschwerden oder Mitarbeiterbelange, die Einfluss auf Arbeitsabläufe nehmen und selbstständig vom Mitarbeiter geregelt werden können.
M2	Bei internen Beschwerden, welche Einfluss auf Arbeitsabläufe nehmen und nicht selbstständig vom Mitarbeiter geregelt werden können.
M3	Bei Beschwerden und persönlichen Belangen die den Träger betreffen.
IN	Absprachen, Informationen, Rückmeldungen, Vereinbarungen, die innerhalb des Vereins getroffen werden.
EX	Absprachen, Informationen, Rückmeldungen, Vereinbarungen, die mit externen Institutionen getroffen werden.

9. Anlage - Pädagogisches Personal

Hortleitung/ gruppenübergreifende FK	Reimann, Patricia	Master of Arts – Erziehungswissenschaft Schutzbeauftragte
stv. Hortleitung/ gruppenübergreifende FK	Zettel, Kay	Bachelor of Arts - Soziale Arbeit Qualitätsbeauftragter
Gruppenleitung	Mehner, Mandy	staatlich anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung	Mey, Manuela	staatlich anerkannte Erzieherin Praxisanleitung
Gruppenleitung	Harzer, Nicolle	staatlich anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung	Löffler, Michael	staatlich anerkannter Erzieher
Gruppenleitung	Hübsch, Mandy	staatlich anerkannte Erzieherin Heilpädagogische Zusatzqualifikation
Gruppenleitung	Bochmann, Cindy	staatlich anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung	Scheithauer, Janine	staatlich anerkannte Erzieherin Ergotherapeutin
Gruppenleitung	Flemming, Claudia	staatlich anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung	Paul, Angelina	staatlich anerkannte Erzieherin
gruppenübergreifende FK	Lehmann, Giulia	staatlich anerkannte Erzieherin
gruppenübergreifende FK	Baer, Lara Sophy	staatlich anerkannte Erzieherin

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig, an einer Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, teil.